

Coronaregeln für den Sport- und Schwimmunterricht

Solange wir die Turnhalle der Teckschule nicht benutzen können, findet der Sportunterricht im Schulhof, im Außenbereich des Kehlenberges oder im Gemeindezentrum St. Magnus statt.

Vorgaben für den Sport- und Schwimmunterricht

- Der Sportunterricht kann in Klassenstärke stattfinden. Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen ist innerhalb der Klassenstufe zulässig.
- Es gibt kein Abstandsgebot zwischen den Schülern, jedoch zu anderen Nutzern z. B. andere Klassen oder im Hallenbad.
- Die üblichen Körperkontakte, die im Sportunterricht stattfinden, beispielsweise beim Spielen oder Helfen und Sichern, sind erlaubt.
- Bei einer ausgewiesenen Wasserfläche kann Schwimmunterricht während des öffentlichen Bäderbetriebes stattfinden.

Vorgaben für die Sportstätten

- Die Sporthalle und Umkleidekabinen müssen mindestens alle 45 Minuten gelüftet werden.
- In den Umkleidekabinen der Sporthalle darf sich nur eine Klasse befinden. Deshalb müssen sich die Kinder zügig umziehen.
- Die Schüler warten an der Stoppstelle vor der Turnhalle, bis die Lehrkraft die Umkleidekabine freigibt.
- Die Bodenmarkierungen im Sporthallenbereich und im Hallenbad müssen beachtet werden.
- Der Sportunterricht ist auch im Freien möglich.

Hygienevorgaben

- Auf dem Weg zur Turnhalle muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die Maske wird dann an den Kleiderhaken in der Umkleidekabine gehängt.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Sportgeräte werden von den Lehrkräften mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.
- Im Quadrium und im Hallenbad bis zum Eintritt in die Dusche muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung und das Handtuch werden in die Schwimmhalle mitgenommen.
- Die Kinder müssen im Schwimmbad beim Gang zur Toilette eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.